

Uhrmacherzwangsinning zu Halle a. S.

In letzter Zeit haben wir wiederholt die Wahrnehmung machen müssen, dass ein grosser Teil unserer Kollegen mit der Anmeldung der Lehrlinge zur Innungslehrlingerolle noch im Rückstande ist. Wir weisen daher wiederholt darauf hin, dass nach den bestehenden Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens die eingestellten Lehrlinge spätestens binnen 14 Tage nach Ablauf der Probezeit, welche höchstens 3 Monate betragen darf, durch Einreichung des in drei Exemplaren abzuschliessenden Lehrvertrages beim Vorstand der Innung anzumelden sind. Wir fordern daher hiermit diejenigen Kollegen, welche mit der Anmeldung ihrer Lehrlinge noch im Rückstande sind, bei Vermeidung von Ordnungsstrafe bis zu 20 Mk., auf, das Versäumte nunmehr unverzüglich nachzuholen und zu diesem Zwecke den abgeschlossenen Lehrvertrag nebst 3 Mk. Einschreibgebühr für jeden Lehrling dem unterzeichneten Obermeister einzureichen.

Vorgeschriebene Lehrvertragsformulare können zum Preise von 5 Pf. für das Stück von der Handwerkskammer in Halle, Barfüsserstrasse 6, bezogen werden.

Unseren Herren Mitgliedern zur Kenntnis, dass der Antrag des Innungsvorstandes, die Betriebe der nicht zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder als „Hilfsdienstpflichtige“ anzuerkennen, von der Kriegsamtsstelle in Magdeburg abgelehnt worden ist mit dem Hinweis, dass ein solcher Antrag in jedem einzelnen Falle direkt zu stellen ist. Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern, unter ausführlicher Begründung der bestehenden Verhältnisse bei dem Feststellungsausschuss für den Bezirk des Generalkommandos des IV. Armeekorps in Magdeburg vorstellig zu werden, dass ihre Betriebe im Sinne des § 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst als solche anerkannt werden, welche für die Zwecke der Kriegführung bezw. der Volksversorgung mittelbare Bedeutung haben. Wir sind der Ueberzeugung, dass der grösste Teil unserer Mitglieder demzufolge von der Zivildienstpflicht befreit wird, zumal gleiche und ähnliche Betriebe als „hilfsdienstpflichtige“ anerkannt worden sind. Die Handwerkskammer, welche zu den Anträgen gehört wird, wird dann im Einvernehmen mit der Innung die Anträge so viel als möglich unterstützen.

Mit kollegialem Gruss!

Herm. Uhlig, Obermeister.

Zwangsinning für das Uhrmachergewerbe zu Magdeburg.

Die ordentliche Generalversammlung findet Montag, den 6. August, nachmittags 3 Uhr, in der Reichshalle, Kaiserstrasse 19, statt.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
 2. Wahl der Ausschüsse.
 3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers.
 4. Etatsberatung für 1918 und Erhöhung der Beiträge.
 5. Bericht über Eingänge, unter anderem: Verkauf von Goldwaren an Kriegsgefangene und Hilfsdienstpflichtige.
 6. Verschiedenes.
- Eventuelle weitere Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis zum 20. Juli an die Unterzeichneten zu richten.
Es wird auf § 22 des Statuts hingewiesen.
Um recht rege Beteiligung ersucht
mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Ernst Meyer. L. Fischer.

Der Innungsvorstand hatte sich am 31. März d. Js. an das stellvertretende Generalkommando des IV. Armeekorps gewandt und um Entscheidung gebeten, was unter dem Begriff „Goldwaren“ das stellvertretende Generalkommando versteht. Darauf ist folgende Antwort erteilt.

Stellvertretendes Generalkommando
IV. Armeekorps. Abt. II b Gef. Nr. 6213.

Auf das dortige Schreiben vom Magdeburg, den 22. April 1917.
31. März 1917, Nr. 8605/16 S.

Das Kriegsministerium hatte mit Erlass vom 22. November 1916 den Verkauf echter Goldwaren aller Art an Kriegsgefangene verboten und dabei bemerkt, dass auch die Goldgehäuse der Uhren zu diesen nicht zu verkaufenden Waren gehören. Dagegen wurden Bedenken gegen den Verkauf von nur ganz leicht vergoldeten — nicht goldplattierten — Gegenständen nicht geltend gemacht, soweit es sich um vorhandene, nicht neu herzustellende Gegenstände handelt.

Die dortseits in Abschrift weitergegebene Anfrage der hiesigen Zwangsinning für das Uhrmachergewerbe ist diessseits dem Kriegsministerium vorgelegt worden, das erklärte, der vorstehend erwähnte, ein Schreiben an den Deutschen Uhrmacherbund darstellende Erlass lasse für die Einwendungen der hiesigen Zwangsinning keinen Raum. Es müsse vielmehr die Veräusserung von Goldwaren aller Art, zu denen auch Uhren mit Goldgehäusen rechnen, an Kriegsgefangene streng verboten bleiben, und zwar ohne Rücksicht auf den Feingehalt der Waren an Gold. Gestattet ist lediglich der Verkauf ganz leicht vergoldeter Waren, und dieser nur, soweit es sich um vorräufige — nicht neu herzustellende — handelt.

Es wird gebeten, hiervon der hiesigen Zwangsinning für das Uhrmachergewerbe Kenntnis zu geben.

Von seiten des stellvertretenden Generalkommandos.

Für den Chef des Stabes.
Unterschrift.

Bericht über die Gründung einer Genossenschaft.

Aus der Mitte des Uhrmachervereins Nürnberg wurde am 15. März d. J. unter Leitung des Vorsitzenden Paul Volkert, welcher auch die nötigen Vorarbeiten unternommen hatte, eine Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft Bayrischer Uhrmacher, G. m. b. H., Sitz Nürnberg, gegründet, welcher sich sogleich zwölf Kollegen anschlossen. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Als Vorsitzender Paul Volkert, Kassierer Emil Richter, Schriftführer Max Kunz; für den Aufsichtsrat die Kollegen Stamm, Kristfeld, Kunath, Wulz und Hermann, ersterer als Vorsitzender von diesem.

Die Genossenschaft wurde bereits ins Genossenschaftsregister eingetragen und im „Fränkischen Kurier“ Nr. 278 vom 3. Juni, sowie in der „Nürnberger Zeitung“ vom selben Tage amtlich bekanntgegeben.

Als Publikationsorgan wurde die „Uhrmacherkunst“, Verbandsorgan des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V., Halle (Saale), gewählt.
Max Kunz, Schriftführer.

Uhrmacherverein Rostock.

Nach längerer Krankheit entschlief Donnerstag morgen im 71. Lebensjahre unser lieber Kollege, der

Uhrmachermeister Wilhelm Segert.

Als Mitbegründer und langjähriges Ehrenmitglied unseres Vereins, von aufrichtigem und biederem Charakter, hat der Verstorbene als treuer Berater allen unseren Bestrebungen das grösste Interesse entgegengebracht und sich allseitige Freundschaft und Achtung erworben. Wir werden seiner allzeit in Ehren gedenken.

Rostock, den 16. Juni 1917.

Der Rostocker Uhrmacherverein.

Landesverband Württembergischer Uhrmacher.

Laut Beschluss des Verbandsausschusses fällt in diesem Jahre der Landesverbandstag Württembergischer Uhrmacher aus, dagegen wird an dessen Stelle am Montag, den 23. Juli d. Js., im „Charlottenhof“ in Stuttgart ein Bezirksvertretertag abgehalten werden, zu dessen Besuch die Herren Vertreter der einzelnen Bezirksvereine heute schon freundlichst eingeladen werden. Besondere Einladung mit Tagesordnung erfolgt demnächst.

Im Auftrage des Vorstands:

Alfred Müller, stellvertretender Schriftführer.

Stuttgart, Juli 1917.

Verschiedenes.

Glashütte. Am Dienstag, den 12. Juni, besuchte der Königl. Gewerbeschulinspektor, Gewerberat Benisch, die Uhrmacherschule und wohnte vormittags dem Unterricht in der 2. Klasse der Gewerbeschule und nachmittags mehreren Unterrichtsfächern der Uhrmacherschule bei.

Ruhla. Die Firma Gebrüder Thiel, G. m. b. H., spendete der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen 50000 Mk., wovon je die Hälfte den Angehörigen der beiden Bundesstaaten Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg-Gotha zugute kommen soll.

Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft Bayrischer Uhrmacher, e. G. m. b. H., Sitz München. Zu der auf den 26. Juni anberaumten ausserordentlichen Hauptversammlung waren 35 (12 auswärtige) Genossen (von 82) erschienen. Nach Begrüssung derselben durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Herrn Andreas Huber jun. erstattete der Geschäftsführer Herr Joseph Babos einen kurzen Bericht: „Bisher ist noch kein militärischer Arbeitsauftrag an die Genossenschaft gekommen — im Sinne des Hilfsdienstgesetzes tätig zu werden, bleibt nach wie vor der Zukunft überlassen. Um das eingezahlte namhafte Kapital der Genossen einigermaßen rentierlich zu machen, wurde ein grösserer Teil desselben zu 4 Prozent verzinslich angelegt und andererseits nach Bezugsquellen für im gewöhnlichen Handel schwer erhältliche Bedarfsgegenständen Umschau gehalten. Das bezügliche Geschäft hielt sich in bescheidenen Grenzen. Höher als der dadurch erzielte kleine Geldgewinn ist der ideale Erfolg, die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühles, einzuschätzen.“ Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Beratung einer „Geschäftsordnung“, welche nach eingehender Erläuterung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates von der Versammlung einstimmig gutgeheissen wurde. Gelegentlich der Beratung über die zukünftige Tätigkeit der Genossenschaft stellte Herr Testorf (Krailling) den Antrag, die Genossenschaft möge den Ankauf von Uhrenlagern verstorbener Kollegen, deren Geschäfte nicht mehr weitergeführt werden, in Erwägung ziehen. Diese für die Hinterbliebenen und für die fachliche Allgemeinheit gleich vorteilhafte Anregung fand wohlverdienten Beifall, und wurde die versuchsweise Durchführung in Aussicht gestellt. Von der Gründung einer „Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft Bayerischer Uhrmacher, e. G. m. b. H., Sitz Nürnberg“, wurde Kenntnis genommen.

In der Uhrenindustrie der Schweiz ist eine Bewegung im Gange, die den freien Sonnabend-Nachmittag anstrebt. Die Arbeiter verlangen, dass damit eine Verkürzung der Arbeitszeit verbunden sei; sie lehnen die frühere Ansetzung der Arbeitszeit oder einen entsprechenden Lohnabzug ab. Diese Begehren stossen auf einen energischen Widerstand bei einer grossen Anzahl